
Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) ¹

Inhalt

Profil des Studiengangs.....	3
Zusammenfassende Bewertung	3
Regelstudienzeit	4
Erstakkreditierung.....	4
Reakkreditierung	4
Bericht: Akkreditierungsverfahren an der Katholisch-Theologischen Fakultät Bochum: Studiengang: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.).....	5
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	5
II. Ausgangslage	6
1. Kurzportrait der Hochschule	6
2. Einbettung des Studiengangs	7
3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	7
III. Darstellung und Bewertung	8
1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]	8
1.1 Ziele der Institution, Gesamtstrategie	8
1.2 Ziele und Qualifikationsziele des Studiengangs	8
1.3 Fazit und Weiterentwicklung.....	14
2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]	14
2.1 Studiengangsaufbau.....	14
2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	16
2.3 Lernkontext, Studierbarkeit, Mobilität	17
2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung, Anrechnung	18
2.5 Fazit und Weiterentwicklung.....	20
3. Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11].....	20
3.1 Ressourcen	20

¹ Datum der Veröffentlichung: 03.05.2017

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation	21
3.3 Prüfungssystem	22
3.4 Transparenz, Dokumentation, Beratung	23
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	24
3.6 Fazit und Weiterentwicklung	25
4. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]	25
4.1 Qualitätssicherung	25
4.2 Fazit und Weiterentwicklung	27
5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i. d. jew. gültigen Fassung.....	27
IV. Beschlussfassung	30
1. Beschlussfassung Akkreditierung	30

Profil des Studiengangs

Der Studiengang "Katholische Theologie" (Mag. theol.) vermittelt anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Zukünftigen Pastoralreferentinnen bzw. -referenten sowie in theologieaffinen Berufsfeldern Tätigen werden fundierte Kenntnisse in den Gebieten der Theologie einschließlich ihrer methodischen Grundlagen, auch unter Einbeziehung der internationalen Forschung, vermittelt. Der Regionalbezug und die Behandlung der Grundfragen, unter welchen Voraussetzungen, in welchen Kontexten und mit welchen Wirkungen Religion in der multireligiösen und säkularen Gesellschaft kommuniziert wird, zeichnen das besondere Lehrprofil des Studiengangs aus.

Das Studium gliedert sich in drei sukzessiv zu studierende Abschnitte: in eine einjährige Theologische Grundlegung, in eine zweijährige Aufbauphase und in eine zweijährige Vertiefungsphase. Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch sind Studienvoraussetzung.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt auf hohem Niveau einen breiten Zugang zu theologischen Themen. Die Absolventinnen und Absolventen werden zu einem kompetenten theologischen Urteil, zu einem differenzierten methodischen Bewusstsein und zu einem verantwortlichen professionellen Handeln auf den Berufsfeldern der Pastoral, der Wissenschaft und der Bildungsarbeit befähigt. Der Studiengang entspricht den kirchlichen Anforderungen für das modularisierte Vollstudium der Katholischen Theologie. Die gute Betreuungsrelation sowie die Vernetzung der Fakultät mit der interdisziplinären religionsbezogenen Forschung an der RUB sorgen für sehr gute Studienbedingungen.

Regelstudienzeit

10 Semester

Erstakkreditierung

- Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis 30. September 2016.
- Vorläufig akkreditiert bis 30. September 2017.

Reakkreditierung

- Mit Auflagen. Akkreditiert bis 30. September 2018.

Bericht: Akkreditierungsverfahren an der Katholisch-Theologischen Fakultät Bochum: Studiengang: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 14.09.2011 durch AKAST bis zum 30.09.2016. Gemäß dem Beschluss der Akkreditierungskommission vom 15. September 2016 vorläufig bis zum 30. September 2017 akkreditiert.

Vertragsschluss am: 31. August 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 21. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 30./31. Januar 2017

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Barbara Reitmeier, M.A.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 23. März 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Gerd Häfner, Professur für Biblische Einleitung, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Prof. Dr. Klaus Unterburger, Lehrstuhl für Mittlere und Neue Kirchengeschichte, Universität Regensburg
- Prof.in Dr. Regina Radlbeck-Ossmann, Lehrstuhl für Systematische Theologie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Prof. Dr. Thomas Meckel, Professor für Kirchenrecht, Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt
- Frau Michaela Pilters, Leiterin der ZDF-Redaktion "Kirche und Leben kath."; Mainz
- Herr Lukas Dinter, Studium der Katholischen Theologie (Mag. theol.) an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Gast:

- Dr. Johann Komusiewicz, Beirat AKAST

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation² der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studentinnen und Studenten, Absolventinnen und Absolventen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist eine Volluniversität, die sich als forschungsorientierte und international vernetzte Hochschule versteht und zu den großen deutschen Hochschulen zählt. Im Sommersemester 2016 sind an der RUB rund 43.000 Studierende eingeschrieben und ca. 5.500 Personen (ohne studentische Hilfskräfte) beschäftigt.

Die RUB verfügt über eine Evangelisch-Theologische und eine Katholisch-Theologische Fakultät, die innerhalb der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften gemeinsam mit dem religionswissenschaftlichen Studiengang und dem Centrum für Religionswissenschaftliche Studien (CERES) einen Schwerpunkt bilden.

Eine Research School, ein internationales Kolleg zur strukturierten Forschungspromotion im Fächerspektrum der RUB sowie weitere fakultäts- und fachübergreifende Forscherverbände (Research Departments) schärfen das Profil der RUB.

² Inklusive folgender Nachreichungen:

- Einschreibeordnung der Ruhr-Universität Bochum vom 22.2.2006
- Änderung der Einschreibeordnung der Ruhr-Universität Bochum vom 28.1.2010
- 2. Änderung der Einschreibeordnung der Ruhr-Universität Bochum vom 9.7.2012
- Semesterverlaufsplan WS 2016/17 bis WS 2020/21
- Lehrbericht 2016

2. Einbettung des Studiengangs

Der hier vorliegende Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird seit dem 1.10.2010 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der RUB angeboten. Daneben hat die Fakultät noch weitere Angebote eingerichtet: das Studium des Faches Katholische Theologie im Rahmen des konsekutiven Zwei-Fach-Bachelor- und Zwei-Fach-Masterstudiengangs der Ruhr-Universität Bochum. Auf der Bachelorebene führt das Studium zu einem Bachelor of Arts. Auf der Masterebene führt das Studium entweder zu einem Master of Arts oder zu einem Master of Education. Zum 30.09.2016 auslaufen sind der Diplomstudiengang „Katholische Theologie“ sowie der Studiengang mit Kirchlichem Abschluss.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch AKAST begutachtet und akkreditiert. Die Ruhr-Universität Bochum hat zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch AKAST eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde durch die Akkreditierungskommission stattgegeben und die Akkreditierung vorläufig bis zum 30. September 2017 ausgesprochen. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

1. Jedes der zwölf Fachgebiete sollte wenigstens von einer W2-Professur vertreten sein.
2. Art und Umfang sowie der damit verbundene Workload des Wahlbereichs bzw. der Hauptseminare sollten an geeigneter Stelle sichtbar gemacht werden.
3. In Modulen, die Modulteilprüfungen beinhalten, sollte die konkrete Verfahrensweise zur Generierung der Modulnoten auch in den Modulbeschreibungen ersichtlich sein.
4. Der Bereich „Allgemeine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ sollte deutlicher gekennzeichnet und stärker in den Studienverlauf integriert werden.
5. In einer künftigen Weiterentwicklung der Prüfungsordnungen sollte die Umsetzung der Lissabon-Konvention (Art. III und Art. V bzw. „Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung“ und „Bewertungsgrundlage wesentlicher Unterschied“) deutlicher ausgewiesen werden.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrats 1, 2, ggf. 10]

1.1 Ziele der Institution, Gesamtstrategie

Die RUB besitzt als Volluniversität ein breites Fächerspektrum, vereint auf einem kompakten Campus. Ihre 20 Fakultäten umspannen die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, die Naturwissenschaften, die Medizin und schließlich auch die Ingenieurwissenschaften.

Die Katholisch-Theologische Fakultät findet in diesem Umfeld einen anregenden akademischen Kontext. Dies gilt umso mehr, als die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften der RUB einen ihrer Schwerpunkte in der religionsbezogenen Forschung finden.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung kam zum Ausdruck, dass die Katholisch-Theologische Fakultät an der RUB großes Ansehen genießt. Die Katholische Theologie gilt innerhalb der Universität als forschungsstarke Disziplin, welche die an der Universität bestehenden Schwerpunkte wirkungsvoll unterstützt und dabei in sinnvoller Weise mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät, wie auch mit verschiedenen Forschungsverbänden kooperiert. Aus der Sicht der Universität kann der Fakultätsstatus für die Katholische Theologie deshalb nicht infrage stehen. Dass die Ausbildung der Priesteramtskandidaten des Bistums Essen nun nicht mehr in Bochum, sondern in Münster erfolgt, wird vor diesem Hintergrund zwar bedauert, der Fortbestand der Fakultät wird innerhalb der RUB davon aber nicht abhängig gemacht. Verlässliche Verhandlungen mit dem Land NRW in dieser Frage werden erst für die Jahre 2020 bzw. 2021 erwartet.

1.2 Ziele und Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Katholisch-Theologische Fakultät hat das Profil des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) so ausgearbeitet, dass der Studiengang „umfassende theo-

³ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung, Kap. 2: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

logische Kenntnisse in allen Fachbereichen vermittelt“ und die Studentinnen und Studenten befähigt „zu einem fundierten theologischen Urteil zu gelangen“. Sie werden darüber hinaus mit dem differenzierten methodischen Instrumentarium vertraut gemacht, das die verschiedenen theologischen Disziplinen ausgebildet haben bzw. nutzen.

Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, sich im Verlauf des Studiums für verschiedene berufliche Felder zu qualifizieren. Besonders im Blick sind zunächst Berufe im Bereich der Pastoral und der kirchlichen Verwaltung sowie verschiedene andere, theologieaffine Berufsfelder. Über diese Tätigkeitsgebiete hinaus nutzt die Fakultät die Möglichkeit, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die wissenschaftlich-akademische Laufbahn zu gewinnen.

Das Lehrprofil des vorliegenden Studiengangs orientiert sich an den staatlichen und kirchlichen Anforderungen. Die daraus zu entnehmenden Vorgaben verbindet die Fakultät mit der besonderen Herausforderung, die sich aus ihrem Regionalbezug zum Ruhrgebiet ergibt. Die Situierung innerhalb einer Gesellschaft, die weithin säkular bestimmt und in religiöser Hinsicht plural geprägt ist, spornt die Katholische Theologie am Standort an, insbesondere danach zu fragen, „unter welchen Voraussetzungen, in welchen Kontexten und mit welchen Wirkungen Religion“ kommuniziert wird. Neben der Aufarbeitung historischer Zusammenhänge wird dabei auch die grundsätzliche Problematik religiöser Wahrheitsansprüche in einer pluralen Gesellschaft hinterfragt. Dieses spezifische Profil gewinnt insbesondere in den Modulen M 14 und M 15 prägnanten Ausdruck. Es durchdringt jedoch die Modulkonzeption insgesamt.

Die Umsetzung des Lehrprofils wird dadurch erleichtert, dass das Forschungsprofil der Fakultät sich im Besonderen auseinandersetzt mit 1. Transformationen religiöser Sprache in kulturellen Kontexten, 2. Dynamiken von Reformprozessen in Kirche und Gesellschaft, 3. Perspektiven personaler Freiheitsrechte in den Diskursen der Moderne. Mit diesen Feldern sind drei Leitperspektiven benannt, die für zusätzliche aktuelle Einsichten sorgen. Bei der Umsetzung des Profils kommt es der Katholischen Theologie weiterhin zugute, dass sie sich bereits innerhalb der RUB auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern wie Evangelische Theologie, Religionswissen-

schaften und Sozialwissenschaften stützen kann. Das auf diese Weise gegebene interdisziplinäre Miteinander trägt dazu bei, dass komplexe Problemstellungen bedacht werden können. Außeruniversitäre Partner bieten zusätzliche bereichernde Kooperationen.

Die Bildungsziele, an denen der Magisterstudiengang ausgerichtet ist, sind vorrangig kompetenzorientiert. Die Studentinnen und Studenten sollen fundierte Kenntnisse in allen Bereichen der Theologie erwerben und unter Einbeziehung der internationalen Forschung in die Lage versetzt werden, in vielfältiger Hinsicht interdisziplinär zu denken. Ausgewählte Lehrveranstaltungen, die im Sinne eines forschenden Lernens konzipiert sind, tragen dazu in besonderer Weise bei. Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Fakultät sieht das Ziel ihrer Bildungsbemühungen darin, Theologen und Theologinnen mit der für ihre berufliche Tätigkeit unverzichtbaren Urteils- und Handlungskompetenz auszustatten.

Persönlichkeitsentwicklung, soziale und spirituelle Kompetenzen: Das hoch gesteckte generelle Bildungsziel ist nur zu erreichen, indem das Studium nicht nur den Erwerb von profundem theologischem Wissen sicherstellt, sondern auch Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung bietet. Reichlich Gelegenheit dazu ergibt sich einmal aus der Studienstruktur, verlangt sie den Studentinnen und Studenten doch ein hohes Maß an Flexibilität und selbstverantwortlicher Gestaltung ab, ein Umstand, der die Eigenständigkeit der jungen Menschen gezielt fordert und fördert. Möglichkeiten als Person zu reifen, ergeben sich des Weiteren aus Lernzielen, die erkennbar über den Erwerb rein fachlicher Kenntnisse (kognitive Lernziele) hinausgehen. Solche Lernziele scheinen überall dort auf, wo die Modulordnung auf eine Sensibilität für komplexe Problemlagen (u.a. M 10, M 11, M 13) oder die Fähigkeit zur eigenständigen Aufschlüsselung derselben (u.a. M 3, M 7, M 17, M 22) zielt und dabei ausdrücklich auf diskursive (M 2, M 3, M 6, M 15) und argumentative Kompetenzen (u.a. M 5, M 6, M 7, M 8) abhebt. Persönlichkeitsbildende Lernziele verfolgen auch jene Module, die eine gereifte Urteilsfähigkeit (M 12, M 18, M 21, M 23) oder den Aufbau von Werthaltungen (M 10, M 12, M 19, M 21) einfordern.

Durch das in der Regel sorgfältig aufeinander abgestimmte Zusammenspiel von kognitiven, verständnisorientierten und affektiven Lernzielen lassen sich die fachlichen

Kenntnisse festigen und gleichzeitig soziale und spirituelle Kompetenzen aufbauen. Bemerkenswert ist die Beharrlichkeit, mit der auf eine kontinuierliche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen abgehoben wird, um gerade die Erfüllung dieser sozialen und affektiven Lernziele sicherzustellen. Zur Festigung spiritueller Kompetenzen trägt des Weiteren die Zusammenarbeit mit dem Mentorat bei. Das Spektrum an Lernzielen ist erfreulich umfassend angelegt. Ein Blick auf das Zusammenspiel von Religion und Kunst wird insgesamt zu selten gewagt. Durch den Verzicht auf dieses Miteinander versagt man es sich, eine Möglichkeit des Sprechens zu nutzen, die gerade unter den Bedingungen einer weithin säkular gewordenen späten Moderne sehr aussichtsreich ist.

Positiv ist weiterhin, dass die Sensibilität für pastorale Belange bereits relativ früh im Studienverlauf (M 4) eingefordert wird und die „Befähigung zur Entwicklung von Profilen eines überzeugenden, mündigen, kritischen Christseins“ in aufbauenden Modulen ausdrücklich als Lernziel in Erinnerung gebracht wird (M 11, ähnlich M 12; M 23).

Da die Lerninhalte des Studiums insgesamt vor dem Hintergrund einer weitgehend säkularen, religiös pluralen Umwelt entfaltet werden und die einzelnen Module regelmäßig diskursive und argumentative Kompetenzen einfordern, wird eine verlässliche Basis für ein gesellschaftliches Engagement gelegt. Die in den Modulen insbesondere der Systematischen Theologie geforderte Arbeit an den eigenen Glaubensüberzeugungen und Werthaltungen unterstützt dies zusätzlich.

Die Module der Aufbauphase setzen die kirchlichen Vorgaben um und sind nicht entlang der klassischen vier theologischen Disziplinen (Exegese, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie) aufgliedert. Leitendes Ordnungsprinzip ist die Orientierung an zeitgenössisch bedeutungsvollen, großen Fragen. Deren Bearbeitung ist jeweils so angelegt, dass die für die jeweilige Frage relevanten Fächer mit je spezifischen Teilelementen zur Erhellung der Gesamtproblematik beitragen. Auf diese Weise wird die Komplexität der Fragestellung ebenso deutlich wie die Differenziertheit und Verwobenheit der theologischen Fachkultur. Das Modell trägt augenscheinlich bei zur Lebendigkeit der Bildungsveranstaltungen und begünstigt so die Attraktivität des Studiengangs. Ein Nachteil ist unter Umständen die auf diese Weise entstehende Komplexität der Studienplanung. Derzeit wird sie durch ein

reiches Beratungsangebot aufzufangen. Für die Zukunft wird man allerdings im Blick behalten müssen, ob das Modell sich auch dann noch bewährt, wenn größere Studierendenzahlen zu bewältigen sind.

Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen: Der Studiengang gewinnt durch die Rolle, die er der Berufsorientierung beimisst, ein besonderes Profil. Dies spiegelt sich in den zu erbringenden zwei bis drei Praktika (M16 und M24), die zuvor inhaltlich abgesprochen und durch einen Erfahrungsbericht als reflektierte Praxis dokumentiert werden. Die Praktika sind ausdrücklich persönlichkeitsbildend angelegt, laden diese Ausbildungsabschnitte doch ein zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Glaubensweg, der eigenen Reifung im Verlauf der Studienbiographie und den eigenen Berufszielen.

Die geforderten Praktika von jeweils vier Wochen Blockzeit sind wohl während der Vorlesungszeiten kaum zu bewerkstelligen. Das Angebot des Modulverantwortlichen, Praktikumsplätze zu vermitteln, ist ein echter Pluspunkt. Dieses auch bei steigenden Studierendenzahlen umzusetzen, scheint kein Problem zu sein. Ermöglicht wird dies auch durch die breite Palette an Berufsfeldern, in denen die Praktika abgeleistet werden können, was seitens der Studierenden sehr begrüßt wird. Die Alternative, statt eines Berufspraktikums Soft Skills zu vertiefen, entlastet den Modulverantwortlichen zudem bei der Suche nach Praktikumsplätzen.

Praktikumsspezifische Begleitveranstaltungen können aus nachvollziehbaren Gründen angesichts der auch gewünschten Freiräume bei der Wahl und Organisation der Praktika nicht durchgehend gewährleistet werden. Anreize zur wissenschaftlichen Weiterbildung könnten aus Studierendensicht das Praktikumskonzept noch sinnvoll ergänzen.

Die steigenden Studierendenzahlen bilden die verbesserten beruflichen Perspektiven ab. Nachdem das Bistum Essen wieder mehr Lientheologinnen und Lientheologen im kirchlichen Dienst beschäftigt, wird der Studiengang anscheinend attraktiver. Ein Indiz dafür ist auch die deutlich erkennbare Gruppe der Bachelorstudierenden, die in den Magisterstudiengang wechseln. Für die Fakultät ist es daher besonders wichtig, für eine Durchlässigkeit der Studiengänge zu sorgen und die Anforderungen so weit als möglich zu synchronisieren. Dazu gehört auch die Transparenz,

welche Studienleistungen bei einem Studiengangwechsel anerkannt werden können. Dieses Thema ist vor allem von den Studentinnen und Studenten angesprochen worden.

Die Fakultät bietet ein intensives Mentoring an, das auch wahrgenommen wird. Es bezieht sich auf die Gestaltung und Optimierung des Studiums. Berufspraktische Fragen und Berufsberatung scheinen aus Sicht der Berufspraxis weniger eine Rolle zu spielen. Laut Lehrbericht besteht kein Handlungsbedarf in Sachen Arbeitsmarktorientierung, da Informationsangebote durch theologierelevante Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen in theologischen Berufen nicht sehr nachgefragt werden. Möglicherweise wird der Informationsbedarf hier im Rahmen der Individualberatung abgedeckt.

Zu erwähnen ist auch besonders die Konstruktion von M15, ein Modul, das auf die Kompetenz theologischer Kultursensibilität zielt. Angesichts der gesellschaftlich und religiös pluralen Situation im Ruhrgebiet sollen die Studentinnen und Studenten kulturelle Dialogfähigkeit erwerben und so für die besonderen Herausforderungen einer regional kontextualisierten Theologie gerüstet sein. Die Kompetenz „Begegnungsfähigkeit“ für den Dialog mit nicht-religiösen und konfessionslosen Partnern ist im beruflichen Alltag absolut erforderlich. Eine kultursensible Theologie, die im Fall der RUB auch die regionale Situation mitbetrachtet, ist eine gute Vorbereitung auf das spätere Berufsleben.

Das Zentrum für angewandte Pastoralforschung betreibt international anerkannte praxisrelevante Forschung und bietet den Studentinnen und Studenten interessante Perspektiven und Projekte für eine konkrete Umsetzung der Theologie in den Bereichen Kommunikation und Medien. Im Allgemeinen scheint der Praxisbezug in einem Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) in Deutschland noch nicht sehr ausgeprägt. An der Bochumer Fakultät gibt es jedoch ein erkennbares Interesse, die im Studium erworbenen Kompetenzen auch alltagstauglich zu machen.

Quantitative Ziele: Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt und an der RUB noch relativ jung. Im Sommersemester 2016 waren insgesamt 1.118 Studienfälle an der Fakultät registriert. Die Gesamtzahl der zum Studiengang gehörenden Studentinnen und Studenten umfasst 182 Studierende, von denen sich 177 innerhalb der

Regelstudienzeit befinden. Den Unterlagen ist weiterhin zu entnehmen, dass 42% der Studierenden weiblich und 58% männlich sind.

Berücksichtigung rechtlich verbindlicher Vorgaben: Hinsichtlich der formalen Zielvorgaben in Gestalt von rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben erfüllt der Studiengang alle erforderlichen Voraussetzungen. Die Ziele sind klar definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2006) und, was deren Einordnung anbelangt, dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

1.3 Fazit und Weiterentwicklung

Die Qualifikationsziele sind ausführlich dargestellt und in der Studien- und Prüfungsordnung und im Modulhandbuch verankert. Dies gilt sowohl für die fachlichen, überfachlichen, sozialen, zivilgesellschaftlichen und geistlichen Ziele als auch für die quantitativen Ziele. Das interdisziplinär ausgerichtete Profil wirkt offensichtlich attraktiv. Dies zeigt sich insbesondere an den steigenden Einschreibungszahlen.

Durch regelmäßige und umfangreiche Evaluationen hat die Fakultät Anteil am universitären Qualitätsmanagement. In welcher Form die Ergebnisse dieses Qualitätsmanagements die Ziele des Studiengangs beeinflusst haben, wird allerdings bislang wenig sichtbar.

2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

2.1 Studiengangsaufbau

Entsprechend den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 sowie den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007)“ liegt ein grundständiges fünfjähriges Vollstudium der Katholischen Theologie vor. Das Studium umfasst 300 ECTS-Punkte und schließt mit dem akademischen Grad des „Magister/Magistra theologiae“ ab. Der

Grundsatz des aufbauenden Lernens wird durch den dreistufigen Aufbau angemessen berücksichtigt: Grundlegung im ersten Studienjahr, Aufbau im zweiten und dritten sowie Vertiefung im vierten und fünften Studienjahr. Der Studiengang setzt die kirchlichen Vorgaben für die Verteilung der Pflichtstunden (SWS) für die einzelnen theologischen Fächer um.

Durchbrochen wird dieses System nur in Modul M 5, das sich über vier Semester aus der Grundlegungs- in die Aufbauphase erstreckt. Der Grund für diese Konstruktion liegt in der Tatsache, dass bei der Erstellung des Studiengangs das Fach Philosophie nur mit einer Junior-Professur vertreten und das damit verbundene reduzierte Stundendeputat zu berücksichtigen war⁴. Es wäre zu prüfen, ob angesichts der jetzt gegebenen Einrichtung einer W2-Professur eine Lösung gefunden werden kann, die Modul M 5 komplett in den ersten Studienabschnitt integriert. Dies würde dem Ziel dieser Studienphase besser entsprechen und auch die Mobilität der Studentinnen und Studenten erleichtern. Weiterhin soll Modul M 5 „historische und systematische Basiskennnisse in ausgewählten philosophischen Grundfragen der Theologie“ vermitteln. Zu diesem Zweck stehen drei von vier möglichen Vorlesungen (z.B. Religionsphilosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Metaphysik, Sprachphilosophie) zur Auswahl, darüber hinaus muss ein Proseminar zu „verschiedenen philosophischen Themen und Werken“ absolviert werden. Aus studentischer Sicht wäre auch vorstellbar, dass zunächst eine Einführung in die Grundlagen der Gesamtphilosophie, philosophischer Fragestellungen und Philosophiegeschichte angeboten würde, an die sich dann vertiefende Einblicke in Religionsphilosophie, Metaphysik etc. anschließen können.

Das Konzept des Studiengangs integriert in den Modulen M 16 und M 24 die Aspekte Berufsorientierung und Praxisbezug (siehe Punkt 1). Am Ende des Studiums steht die Magister-Arbeit (Modul M 25), die nun mit 24 ECTS kreditiert wird.

⁴ Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass an dieser Stelle der bewusst gesetzte inhaltliche Aspekt der Durchbrechung der Studieneingangsphase nicht ausreichend gewürdigt werde. Den Studierenden werde dadurch ermöglicht, die Grundausbildung in Philosophie in der dafür notwendigen Zeit zu durchlaufen.

Nicht in das Modulsystem einbezogen sind fünf Hauptseminare, die im 2. und 3. Studienabschnitt zu absolvieren sind. Begründet ist diese Konstruktion in der Vorgabe, Module im Regelfall mit einer Prüfungsleistung abzuschließen. Da diese Vorgabe verhindert, als Prüfungsleistung mehrere Seminararbeiten in unterschiedlichen theologischen Fächern in ein „Hauptseminar-Modul“ einzuschreiben, wurde die Konstruktion von „außermodulären Hauptseminaren“ gewählt. Diese Konstruktion stellt nicht das Konzept des Studiengangs in Frage, sondern die Sinnhaftigkeit der Vorgabe, in einem Modul nur eine Prüfungsleistung vorzusehen. Sachlich ist es ohne Zweifel angemessen, die Anfertigung schriftlicher Hausarbeiten im Rahmen von Hauptseminaren aus der Vielfalt der theologischen Fächer im Verlauf des Theologiestudiums einzufordern. Allerdings deckt die Formulierung im Modulhandbuch nicht das ab, was eigentlich angezielt ist: Wenn aus allen vier Sektionen der Theologie im Studienverlauf wenigstens ein Hauptseminar zu belegen ist, sollte dies durch einen entsprechenden Zusatz sichergestellt werden.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Das Studienkonzept weist einen sinnvollen Aufbau auf, indem eine fächerorientierte Basisphase die Einführung in die inhaltlichen und methodischen Besonderheiten der unterschiedlichen theologischen Fächer garantiert, der zweite Studienabschnitt thematisch und fächerübergreifend angelegt ist und in der Vertiefung wieder die unterschiedlichen Fächer strukturbildend sind. Auf diese Weise ist die für das Theologiestudium typische Kompetenzbreite ebenso gewährleistet wie die Vermittlung der Fähigkeit zu vernetztem Denken. In der Beschreibung der Ziele im Modulhandbuch könnte freilich die Kompetenzorientierung noch deutlicher umgesetzt werden. Dies betrifft vor allem Modul M 1, wo unter der Rubrik „Lernziele und Kompetenzen“ fast ausschließlich Inhalte genannt werden; auch Modul M 4 ist mit dem Bezug auf „Überblick“, „Einblick“ und „Einführung“ eher inhaltsorientiert.

Die Modulgestaltung weist eine hohe Flexibilität im Blick auf die unterschiedlichen Lehrformen auf. In den meisten Fällen bietet das Modulhandbuch die Wahl zwischen Vorlesung, (Haupt-)Seminar und Kolloquium an. Dieses Konzept wurde bei der Begehung einsichtig begründet durch die besondere Situation vor Ort: flexible und di-

daktisch sinnvolle Reaktion auf bisweilen niedrige Anmeldezahlen für eine Veranstaltung; Notwendigkeit unterschiedlicher Lehrformate in Fächern mit hoher Pflichtstundenanzahl; polyvalente Nutzung von Lehrveranstaltungen. Die Studentinnen und Studenten zeigten sich im Gespräch mit der Gutachtergruppe prinzipiell offen für diese Praxis, beklagten aber auch eine gewisse Ungewissheit, die sich dadurch zu Beginn eines jeden Semesters darböte.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei diesem Konzept auf drei Dinge zu achten: 1) Es sollten nicht unter der Hand 1-stündige in 2-stündige Lehrveranstaltungen verwandelt werden, wenn die Option „Proseminar“ oder „Hauptseminar“ gewählt wird, weil dann die Berechnung des Workloads nicht mehr zutrifft. 2) Daraus ergibt sich, dass für 1-stündige Lehrveranstaltungen die Option „Hauptseminar“ problematisch ist. 3) Es sollte bei der konkreten Durchführung der Module auf ein ausgeglichenes Maß bei der Wahl der verschiedenen Lehrformen geachtet werden. Durch die Benennung eines bzw. einer Verantwortlichen für jedes Modul sind dazu die Voraussetzungen gegeben.

Der Workload wird für jede einzelne Veranstaltung im Modulhandbuch ausgewiesen, wobei die für die Prüfungsvorbereitung notwendige Zeit eigens angegeben ist. Auch die Praxisanteile in M 16 und M 24 sind entsprechend gestaltet, die Vergabe der ECTS-Punkte orientiert sich an der in Stunden angegebenen Arbeitsbelastung. In der Frage der Transparenz des Workloads ist eine Empfehlung im Rahmen der Erstbegutachtung des Studiengangs umgesetzt worden. Allerdings wurde im Fall der Magister-Arbeit die Erhöhung von 20 auf 24 ECTS-Punkte in der Studien- und Prüfungsordnung (§27 Abs. 5), die weiterhin als Bearbeitungszeit vier Monate festlegt, noch nicht berücksichtigt.

Die Vorgaben der „Kirchlichen Anforderungen“ werden erfüllt, und so ist auch – bis auf den Sonderfall von M5 (s.o. 2.1) – die Anschlussfähigkeit an andere Studienorte problemlos gegeben

2.3 Lernkontext, Studierbarkeit, Mobilität

Die Lehr- und Lernformen sind äußerst flexibel gestaltet, so dass am Semesterbeginn auch kurzfristig auf die sich ergebende Lehrsituation reagiert werden kann (s.o. 2.2).

Die außermodulären Hauptseminare gewährleisten, dass auch die intensive Befassung mit einer konkreten Fragestellung samt deren schriftlichen Ausarbeitung nicht zu kurz kommt.

Ein eigenes Format „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ wurde nicht eingerichtet. Jedoch erfüllen Proseminare diese Funktion, womit nach Aussage der Verantwortlichen bisher gute Erfahrungen gemacht wurden, zumal da durch Drittmittel ein gut ausgestattetes Tutoriensystem besteht.

Im Gutachten zur erstmaligen Akkreditierung des Studiengangs wurde die Frage gestellt, „ob nicht eine gewisse Durchlässigkeit zwischen den Studienphasen eröffnet werden sollte“, um die Studierbarkeit zu erhöhen. Dies wurde ausführlich bei der Begehung mit den Programmverantwortlichen diskutiert. Aufgrund der Erfahrung, dass nicht wenige Studierende dazu verleitet werden, Prüfungen aufzuschieben, ist man zur vorherigen Regelung zurückgekehrt (Eintritt in den 2. Studienabschnitt nach erfolgreicher Absolvierung von Modul M 1-M 4; Eintritt in den 3. Studienabschnitt nach erfolgreicher Absolvierung der ersten beiden Abschnitte). Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergab sich, dass bisher lediglich in einem Fall bekannt sei, dass beim Übertritt vom ersten in den zweiten Studienabschnitt alle erforderlichen Leistungen vorgelegen haben. Dadurch kann es zu massiven Verzögerung der Studienzeit kommen. In den Gesprächen mit den Lehrenden vor Ort wurde betont, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, Modulteile aus einem höheren Studienabschnitt vorzuziehen – etwa bei einem Wechsel vom Zwei-Fach-Bachelor in das Magisterstudium. Dies scheint aber den Studentinnen und Studenten nicht klar kommuniziert zu werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, Überlegungen anzustellen, wie diese de facto gegebene Durchlässigkeit transparent gestaltet und aktiver kommuniziert werden kann.

2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung, Anrechnung

Für die Immatrikulation in den vorliegenden Studiengang ist das Vorliegen eines einschlägigen Hochschulzugangs nachzuweisen. Als weitere Studienvoraussetzungen benennt die Prüfungsordnung geprüfte Sprachkenntnisse in Hebräisch, Griechisch und Latein gemäß den kirchlichen Vorgaben. Hinsichtlich der Sprachanforderungen weist die Studien- und Prüfungsordnung eine Unstimmigkeit auf, die beseitigt werden

muss. Nach §10 (2) ist der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse „Voraussetzung für das Studium der Module des zweiten Studienabschnitts“. §5 (3) bestimmt als spätesten Zeitpunkt für den genannten Nachweis das Ende des zweiten Studienjahres. Das zweite Studienjahr gehört aber zum zweiten Studienabschnitt, weshalb der Nachweis der Sprachanforderungen nicht Voraussetzung für das Studium der Module des zweiten Studienabschnitts sein kann. Bei der weiteren Entwicklung des Studiengangs könnte geprüft werden, ob das Ende des zweiten Studienjahres ein sinnvoller Termin für den Nachweis der Sprachanforderungen ist. Aufgrund des zweijährlichen Zyklus der Module M 6-14 kann das Lehrangebot nicht auf den geforderten Spracherwerb abgestimmt sein: Eine Lehrveranstaltung aus diesen Modulen, die für die Studentinnen und Studenten eines Jahrgangs im dritten Studienjahr liegt, gehört für die des Folgejahrgangs in das zweite.

Was die Anerkennung von Leistungen betrifft, die an anderen Hochschulen erworben wurden, so ist die Anwendung der Regeln gemäß der Lissabon-Konvention in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen worden (§8 (2)). Wünschenswert wäre allerdings auch eine inhaltliche Ausführung zu den Bestimmungen dieser Konvention: dass Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, anzurechnen sind, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen.

Die qualitativ-inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu Grunde gelegt werden, müssen in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden. Dabei ist festzulegen, dass nur solche Leistungen angerechnet werden können, die in Inhalt und Niveau dem zu ersetzenden Teil des Studiums gleichwertig sind.

Im Blick auf die innerfakultäre Anerkennungspraxis ist wünschenswert, dass die Transparenz erhöht wird. Die Gespräche vor Ort haben ergeben, dass es bei einem Studiengangwechsel aus dem Zwei-Fach-Bachelor- in den Magisterstudiengang (oder bei einem Doppelstudium) ein geregeltes Anerkennungsverfahren gibt, dieses aber den Studentinnen und Studenten kaum bekannt ist. Das Verfahren der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sollte schriftlich gefasst und den Studentinnen und Studenten in geeigneter Form kommuniziert werden.

2.5 Fazit und Weiterentwicklung

Im Vergleich zum Konzept des Studiengangs im Jahr 2011 wurden in den Modulen M 15, M 16 und M 24 Präzisierungen vorgenommen, durch die die Arbeitsbelastung sowie die Vergabe von Leistungspunkten transparenter gestaltet ist. Dadurch wurde eine Empfehlung aus der ersten Begutachtung umgesetzt. Wo dies nicht geschehen ist, wie im Fall der „Allgemeinen Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, ist das Sachanliegen der Empfehlung aber nicht aus den Augen verloren (s.o. 2.3). Auch ist festzustellen, dass auf die Konsequenzen von Änderungen geachtet und entsprechend reagiert wurde, wie sich bei der Frage der (Nicht-)Durchlässigkeit der einzelnen Studienphasen gezeigt hat (s.o. 2.2). Auch wenn man die strenge Regelung eher kritisch sieht, ist zu würdigen, dass sie aufgrund der Beobachtung faktischer Studienverläufe wieder in Kraft gesetzt wurde und insofern auch sachlich begründet ist. Das Instrument von Absolventenbefragung und Verbleibstudien konnte zur Entwicklung des Studiengangs nicht eingesetzt werden, z.T. wegen der (noch) niedrigen Absolventenzahlen, z.T. aber auch, weil diese Instrumente noch nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

3. Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

3.1 Ressourcen

Die Fakultät verfügt in allen für den Magisterstudiengang notwendigen Fächern der Theologie über eine eigene Professur und über eine für den Studiengang notwendige Professur für Philosophie (Philosophisch-theologische Grenzfragen). Sie weist derzeit sechs W3-Professuren mit entsprechenden wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen, sechs W2-Professuren und eine W1-Professur mit tenure track auf. Für das Sprachangebot der Fakultät (Latein und Griechisch) steht ein OStR im Hochschuldienst zur Verfügung. Das notwendige Hebräisch-Angebot wird vom Lehrstuhl für Altes Testament erbracht. Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung und Gewährleistung des Studiengangs ausreichend. Allerdings ist für die Sicherstellung des Lehrangebots zu beachten, dass das Lehrdeputat einer Juniorprofessur geringer ausfällt. Daher wird angesichts zukünftiger Veränderungen empfohlen, dass jedes der zwölf Fachgebiete mindestens mit einer W2-Professur vertreten ist. Die Fakultät

verfügt über die Zusage der Hochschulleitung künftig frei werdende Stellen nachzubeseetzen.

Die Professuren verfügen über ausreichende Räumlichkeiten für ihre wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter. Gleiches gilt für die räumliche Unterbringung der Drittmittelbeschäftigten. Auch für das Lehrangebot stehen ausreichend Hörsäle und Seminarräume zur Verfügung. Die mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät getragene gemeinsame Bibliothek stellt eine leistungsstarke theologische Präsenzbibliothek dar. Zugleich ist zusätzlich auf die Universitätsbibliothek zu verweisen. Die Fakultät erhält nach einem entsprechenden Zuweisungsschlüssel Landesmittel und Qualitätsverbesserungsmittel. Die Fakultät kann insgesamt ein sehr hohes Drittmittelaufkommen vorweisen, was eindrücklich auch ihre Forschungsstärke dokumentiert.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Die Organisationsstrukturen, Verantwortungen und Zuständigkeiten der Fakultät (Dekan, Prodekan, Studiendekan, Fachschaftsrat) sind auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und der Grundordnung der RUB geregelt und auch für Studierende erkennbar. Die für die Durchführung des Studiengangs erforderlichen Gremien (u.a. Prüfungsamt, Prüfungsausschuss) sind vorhanden und gut eingerichtet. Das Studiendekanat, bestehend aus Studiendekan und zwei Mitgliedern des Mittelbaus, verantwortet die Erstellung der Studienpläne, die Vollständigkeit des Lehrangebots, die Koordination und Qualifizierung der in der Studienberatung Verantwortlichen sowie die Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die erst kurz vor der Begehung neu in Kraft getretene Fakultätsordnung sieht nunmehr einen Studienbeirat vor. Diesem Gremium obliegt unter der Leitung des Studiendekans die Sicherstellung der Lehre und ihrer Qualitätsstandards. Aus studentischer Sicht wird sehr begrüßt, dass auch die Studentinnen und Studenten in einer repräsentativen Anzahl vertreten und in fakultäre Entscheidungsprozesse eingebunden werden sollen. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden innerhalb der Fakultät verbessert werden kann. So beklagten etwa die Studentinnen und Studenten während des Gutachtergesprä-

ches, dass ein aktueller Studienverlaufsplan fehlen würde, an dem sie sich orientieren könnten und der ihnen aufzeige, wann welche Lehrveranstaltungen stattfänden. Die Verantwortlichen der Fakultät reagierten hierauf verwundert, da ein solcher Plan existiere und auch zum Download bereitstehen sollte. Dieses Versäumnis wurde umgehend behoben und der aktuelle Studienverlaufsplan konnte noch im Verlaufe der Begehung auf den Internetseiten der Fakultät angerufen werden.

3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und das Prüfungssystem weist eine gute Varianz der Prüfungsformen auf. Die Module, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden, sehen eine schriftliche oder eine mündliche Prüfung vor (M 3, M 4, M 6, M 9, M 14). Die Module M 7, M 8, M 10, M 11, M 12, M 13 weisen neben der schriftlichen oder mündlichen Prüfung auch die Prüfungsform des Portfolios auf. Modul M 15 schließt einzig mit der Prüfungsform des Portfolios ab, was der Überprüfung der Lernziele und Kompetenzen dieses Moduls entspricht. In den Modulbeschreibungen der Module M 7-8 und M 10-13 ist nur der Präzision wegen zwischen „Klausur (180 Min.)“, eine mündliche Prüfung“ ein „oder“ zu setzen. Die Modulprüfung der Module M 1, M 3 und M 17-23 umfasst in der Regel zwei oder in einigen Fällen mehrere Teilprüfungen.

Die notwendige theologische Gesamtkompetenz und die Synthese der theologischen Fächer werden durch die Modulabschlussprüfungen und die Magister-Arbeit erreicht, sodass auf eine gesonderte Magisterabschlussprüfung verzichtet werden kann. Der theologische Grundkurs, der am Lehrstuhl für Dogmatik organisiert wird, sollte auch in den Magisterstudiengang eingebunden werden.

Durch die schon an andere Stelle thematisierte Offenheit des Veranstaltungstyps (vgl. Punkt 2) könnte es bei verschiedenen Lehrenden zu unterschiedlichen Anforderungen bzw. Umfängen des faktischen Workloads kommen. Die Modulbeschreibungen müssten daher klarer differenzieren zwischen Studien- und Prüfungsleistungen. Wenn unbenotete Studienleistungen in Pro- oder Hauptseminaren oder Kolloquien erbracht werden, müssten in den Modulbeschreibungen deren Anforderungen exemplarisch klar benannt werden, sodass bezüglich der Anforderungen Einheitlich-

keit und Vergleichbarkeit gewährleistet wird und dies den Studentinnen und Studenten klar kommuniziert ist. Studienleistungen sind daher hinsichtlich ihrer Anforderungen und Formate im Modulhandbuch hinreichend zu konkretisieren und abzubilden, bspw. in Form einer exemplarischen Auflistung.

Die Kohärenz des Moduls sowie die Wissens- und Kompetenzorientierung der Modulprüfungen hängt wesentlich am Modulverantwortlichen und der Absprache der am Modul beteiligten Lehrenden. Der Studiendekan sollte über die gewählten Veranstaltungsformen sowie über die gewählte Prüfungsform stets informiert sein und aufgrund des gewonnenen Überblicks zugleich seinerseits auf eine ausgewogene Verteilung der Veranstaltungsformen und die nötige Varianz der Prüfungsform einwirken. Die Prüfungsform müsste in einer Kohorte von Studentinnen und Studenten einheitlich sein. Die Gespräche der Gutachtergruppe mit den Studentinnen und Studenten und den Verantwortlichen der Fakultät deuteten allerdings daraufhin, dass diese Praxis mittlerweile verändert wird.

Das Prüfungssystem ist für die Feststellung des Erreichens der Studiengangsziele geeignet. Das Studiendekanat sollte aber das geplante Konzept zur Verbesserung der Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung auch zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Modularisierungs- und Prüfungssystems nutzen.

Die Berücksichtigung der Belange von Studentinnen und Studenten in besonderen Lebenssituationen und von chronisch kranken oder behinderten Studentinnen und Studenten ist in der Prüfungsordnung (§ 39) verankert.

3.4 Transparenz, Dokumentation, Beratung

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement) liegen vor und sind bzw. werden veröffentlicht. Studiengang und –verlauf sowie Prüfungsanforderungen sind dokumentiert, verfügbar und den Studentinnen und Studenten geläufig. Nicht ersichtlich ist, an welcher Stelle bzw. in welchem Dokument die relative ECTS-Note ausgewiesen wird. Die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung liegt in einer Entwurfsfassung vor und ist noch nicht in Kraft getreten. Redaktionelle Unstimmigkeiten in der Studien- und Prüfungsordnung, die u.a. den Zeitpunkt des Sprachnachweises (vgl. § 5(3) und

§ 10(2)), die Bearbeitungsdauer der Magister-Arbeit (vgl. § 27 (5)) oder die Bestandteile der Magister-Prüfung (vgl. § 25 (2)) betreffen sind vor In-Kraft-Setzung zu beheben.

Die Studienberatung wird auf universitärer Ebene zentral durch das Studienbüro, das zu Fragen der Studieneignung und zu allgemeinen Fragen zum Studienangebot berät und bei Bedarf eine psychologische Beratung anbietet, gewährleistet. Spezielle Beratungsangebote finden sich u.a. zu „Studieren mit Kind“ oder zu „Sozialberatung“. Ausländische Studierende können sich an das International Office wenden. Innerfakultär wird unter der Federführung des Studiendekanats das Konzept einer studiengangspezifischen Studienfachberatung verfolgt. Die Unterstützung des Studiums durch Beratungsangebote ist gegeben und wird durch die Studentinnen und Studenten insgesamt sehr positiv beurteilt. Durch ein Mentoratssystem, das in jedem Semester Mentoratsgespräche vorsieht, ist dieser Bereich zusätzlich zur Studienberatung besonders intensiv ausgebaut. Nach Abschluss des zweiten Studienabschnitts findet noch ein Orientierungsgespräch mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter statt.

Aus den Evaluierungsunterlagen ergibt sich ein erhöhter Handlungsbedarf bei den semestralen Mentorats- und Beratungsgesprächen, da sie von Studentinnen und Studenten gelegentlich als reine Pflichtübung betrachtet werden. Hier sind möglicherweise Optimierungsmöglichkeiten erkennbar.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Verwirklichung der Chancengleichheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern stellt ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung der RUB dar und ist als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert und u.a. im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild und in ministeriellen Zielvereinbarungen verankert. Dementsprechend verfügt die RUB über eine zentrale Gleichstellungskommission und dezentrale fakultäre Stellen für Gleichstellungsbeauftragte sowie angemessene Konzepte zur Förderung der Gleichstellung. Die Universität und das Akademische Förderwerk stellen spezielle Beratungs- und Hilfsangebote für Studierende mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen zur Verfügung. Strukturell und inhaltlich ist der Studiengang in die an der Universität und in der Fakultät verorteten

Konzepte von Geschlechtergerechtigkeit, der Förderung der Chancengleichheit von Studentinnen und Studenten in besonderen Lebenslagen und des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen eingebunden.

3.6 Fazit und Weiterentwicklung

Aus der Selbstdokumentation, den ergänzenden Dokumenten und den Gesprächen wird ersichtlich, dass an der Katholisch-Theologischen Fakultät Bochum in qualitativer und quantitativer Hinsicht die strukturellen und personellen Voraussetzungen bestehen, die für die Durchführung des vorliegenden Studiengangs erforderlich sind. Die Zuständigkeiten in der Organisation von Entscheidungsprozessen, Prüfungen und anderen Abläufen, die die Lehre verlangt, sind klar und hinreichend definiert.

Insgesamt zeigten sich die Studentinnen und Studenten, die überwiegend aus der Region rund um Bochum stammen und sich mit ihrer Universität heimatlich verbunden fühlen, zufrieden mit den Studienbedingungen an der RUB und der Fakultät. Für die Zukunft erscheint eine Diskussion über die Verbesserung der Studierbarkeit und der Studienorganisation notwendig. Eine Chance liefert dafür das neugeplante Beratungsgremium, das einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung und besseren Einbindung der Studentinnen und Studenten leisten kann.

Ausschlaggebend angesichts zukünftiger Veränderungen wird sein, zu gewährleisten, dass jedes der zwölf theologischen Fachgebiete mindestens mit einer W2-Professur vertreten ist.

4. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]

4.1 Qualitätssicherung

Die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen ist an der RU Bochum fest implementiert und wird so auch an der Katholisch-Theologischen Fakultäten mindestens alle vier Semester durchgeführt. Sie erfasst den größten Teil der Lehrveranstaltungen, erfolgt über einen standardisierten Fragebogen und wird wegen des weitaus besseren Rücklaufs in der Regel während der Lehrveranstaltung vor Ort und nicht online durchgeführt. Der Fragebogen gliedert sich in neun Teilbereiche: a) Allge-

meine Informationen zu den Studentinnen und Studenten; b) Verhalten des/der Lehrenden; c) Didaktik und Zusammenarbeit; d) Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und Kompetenzen; e) Internationale und interdisziplinäre Bezüge und solche zur Praxis, f) Rahmenbedingungen; g) studentische Selbstreflexion; h) Einbindung der Veranstaltung in den Modulkontext; i) Gesamtbewertung.

Die Auswertung erfolgt zentral elektronisch und wird zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden auf die einzelne Lehrveranstaltung bezogen den jeweiligen Dozenten zur übermittle, in dessen Ermessen so Möglichkeiten der Verbesserung gestellt werden; sie werden aber auch in ihren generellen, alle Veranstaltungen betreffenden Aspekten von der Evaluationskommission diskutiert, die dieses bewertet, über etwaige Verbesserungsmöglichkeiten berät und einen Lehrbericht erstellt. Alle fünf bis acht Jahre hat darüber hinaus eine sog. „große Evaluation“ zu erfolgen.

Ein wichtiges weiteres Instrumentarium für die Kontrolle und Verbesserung der Qualität der Lehre ist die alle zwei Jahre regelmäßig erfolgende Lehrberichterstattung (Diskurs und Reflexion als Instrumente der Weiterentwicklung), die als Grundlage für Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung zur Weiterentwicklung der Lehre dient. Dort wird grundlegender und übergreifender nach dem Erfolg der Studienverläufe, Arbeitsbelastung und zeitlicher Autonomie der Studentinnen und Studenten, Studierendauer- und Erfolg, Implementierung längerfristiger Ziele) und nach deren Schwachstellen gefragt und Möglichkeiten der Optimierung vorgeschlagen und dann ggf. vereinbart. Deutlich wird hier etwa eine hohe Anzahl von Studienfachwechslern in den „Magister theologiae“, also auch eine hohe Abbruchsquote und ein Anteil an Studentinnen und Studenten, die ohne ernsthaftes Studium sich in das Fach einschreiben.

Überdies existieren eher informelle Begegnungsabende und weitere Gremien, die von Seiten der Studentinnen und Studenten zu Kritik und Verbesserungsvorschlägen genutzt werden können.

Veranstaltungen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung werden von der RUB regelmäßig angeboten.

Eine Absolventenbefragung lag zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht vor, da der neue Studiengang anfangs von so wenigen studiert und abgeschlossen wurde, dass

eine aussagekräftige Erhebung noch nicht möglich war. Künftig soll diese aber durchgeführt und verankert werden. Immerhin bestand die Möglichkeit, mit einem Absolventen, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der RUB weiter beschäftigt ist, ein Gespräch zu führen.

Im letzten Gutachterbericht wurde eine umfassendere Dokumentation der Instrumentarien der Qualitätssicherung empfohlen; dies ist in der neuen Selbstdokumentation der Fakultät umgesetzt worden.

4.2 Fazit und Weiterentwicklung

Die RUB verfügt über ein differenziertes, entwickeltes System der Qualitätssicherung und -fortentwicklung der Lehre, in das die Katholisch-Theologische Fakultät eingebunden ist. So ist gewährleistet, dass die Ergebnisse von Evaluationen und Befragungen in der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden oder zumindest zukünftig finden werden.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i. d. jew. gültigen Fassung

Die Gutachterkommission konnte sich anhand der vorgelegten Unterlagen der Katholisch-Theologischen Fakultät Bochum davon überzeugen, dass der zu begutachtende Studiengang hinsichtlich der formalen Zielvorgaben bzgl. der rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen, die an ein grundständiges Vollstudium der Katholischen Theologie zu stellen sind, im Wesentlichen erfüllt. Dieser Eindruck wurde durch die vor Ort geführten Gespräche nachdrücklich bestätigt. Die Qualifikationsziele sind definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen den kirchlichen Vorgaben, ihre Einordnung entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele sind in der Selbstdokumentation, in der Prüfungs- und Studienordnung und in den Modulbeschreibungen niedergelegt. Die Studierbarkeit des Studienprogrammes ist formal und inhaltlich gewährleistet, dies wurde auch im Gespräch durch die befragten Studierenden bestätigt.

Das Konzept der grundständigen Studienprogramme ist sinnvoll strukturiert und modularisiert und folgt dem Konzept des aufbauenden Lernens. Die Gestaltung des Studienplanes ist geeignet, ein breites theologisches Vollstudium in sämtlichen theologischen Disziplinen zu gewährleisten.

Die vorhandenen wie angezielten personellen und sächlichen Ressourcen tragen das entworfene Konzept und ermöglichen dessen Realisierung. Die Angemessenheit und Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie die Organisation des Studiengangs unterstützen und gewährleisten im Wesentlichen die Zielformulierungen.

Geeignete Qualitätssicherungsverfahren sind vorhanden bzw. im Aufbau.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3) bewertet die Gutachtergruppe als teilweise erfüllt und stellt fest, dass in der Studien- und Prüfungsordnung die qualitativ inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu Grunde gelegt werden, zu verankern sind.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 2.8) bewertet die Gutachtergruppe als teilweise erfüllt und stellt fest, dass Studienleistungen hinsichtlich ihrer Anforderungen und Formate im Modulhandbuch hinreichend zu konkretisieren und abzubilden sind, bspw. in Form einer exemplarischen Auflistung. Weiterhin sind redaktionelle Unstimmigkeiten in der Studien- und Prüfungsordnung, die u.a. den Zeitpunkt des Sprachnachweises (vgl. § 5(3) und § 10(2)), die Bearbeitungsdauer der Magister-Arbeit (vgl. § 27 (5)) oder die Bestandteile der Magister-Prüfung (vgl. § 25 (2)) betreffen, zu beheben.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Studierbarkeit“

(Kriterium 2.4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ trifft nicht zu.

IV. Beschlussfassung

1. Beschlussfassung Akkreditierung

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes und der Stellungnahme der Theologischen Fakultät Bochum fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. März 2016 einstimmig folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. In der Studien- und Prüfungsordnung sind die qualitativ inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu Grunde gelegt werden, zu verankern. Es können nur solche Leistungen angerechnet werden, welche in Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.
2. Studienleistungen sind hinsichtlich ihrer Anforderungen und Formate im Modulhandbuch hinreichend zu konkretisieren und abzubilden, bspw. in Form einer exemplarischen Auflistung.
3. Redaktionelle Unstimmigkeiten in der Studien- und Prüfungsordnung, die u.a. den Zeitpunkt des Sprachnachweises (vgl. § 5(3) und § 10(2)), die Bearbeitungsdauer der Magister-Arbeit (vgl. § 27 (5)) oder die Bestandteile der Magister-Prüfung (vgl. § 25 (2)) betreffen, sind zu beheben. Die verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Befristung: Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert. Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 28. April 2017 schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

Zur weiteren Verbesserung wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Aus Gründen der Mobilität, aber auch aus methodisch-didaktischen Gründen sollte überprüft werden, ob Modul M 5 auch in einem oder zwei Semester abgeschlossen werden kann.
2. In den Modulbeschreibungen der Module M 1 und M 4 sollten die zu erwerbenden Kompetenzen deutlicher beschrieben werden.
3. Die an der Fakultät praktizierten Maßnahmen zur Förderung der Durchlässigkeit bzw. des Studienfortschritts (z.B. Literaturstudium) sollten den Studentinnen und Studenten noch aktiver kommuniziert werden.
4. Die inhaltlichen Ausführungen zu den Bestimmungen der Lissabon-Konvention sollten in der Studien- und Prüfungsordnung ergänzt werden.
5. Die Verfahren und Kriterien der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei einem Studiengangswechsel aus dem 2-Fach-Bachelorstudiengang bzw. einem Doppelstudium sollten verschriftlich und den Studentinnen und Studenten in geeigneter Form kommuniziert werden.
6. Jedes der zwölf Fachgebiete sollte wenigstens von einer W2-Professur vertreten sein.
7. Das Studiendekanat sollte das geplante Konzept zur Verbesserung der Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfung auch zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Modularisierungs- und Prüfungssystems nutzen.

Abweichungen von der gutachterlichen Beschlussempfehlung:

Die Akkreditierungskommission wich in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgendem Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung der Empfehlung 2:

- Ursprüngliche Formulierung: Durch eine entsprechende Formulierung im Modulhandbuch sollte sichergestellt werden, dass aus allen vier Sektionen der Theologie im Studienverlauf wenigstens ein Hauptseminar zu belegen ist.
- Begründung: Diese Empfehlung stellt nach Ansicht der Akkreditierungskommission eine inhaltliche Einengung der Kirchlichen Anforderungen dar.

Neue Nummerierung der Empfehlungen:

- Die Empfehlungen 3 bis 8 werden zu Empfehlungen 2 bis 7.